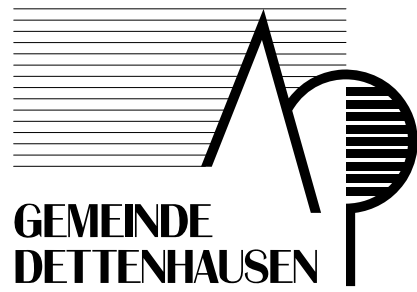


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 25
Donnerstag, 24. Juni 2021
68. Jahrgang

Unser Schönbuchmuseum öffnet wieder!



27. Juni 2021 bis
31. August 2021
mittwochs und
sonn- und feiertags
von 14 - 18 Uhr

Der Eintritt ist frei!

Weitere Informationen
finden Sie im Innenteil
dieser Amtsblattausgabe

In Kooperation mit dem
Naturpark Schönbuch



Fotos: Oliver Meckes

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 29.06.2021, 20:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

2

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dettenhausen zum 01.01.2018 gemäß § 62 GemHVO
4. Neufestlegung der Gesamtfinanzierung der Kindertageseinrichtung Lehräcker
5. Sanierung des Freibads
- Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und Annahme der finanziellen Förderung durch den Bund
6. Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2021
7. Sanierung der Toilettenanlage im Schönbuchkindergarten
- Vergabe der Sanitärarbeiten und Fliesenarbeiten (Fliesen liefern und verlegen)
8. Erneuerung Wasserleitung in der Stellestraße zwischen Linden- und Pfrondorfer Straße
9. Vergabe eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Mittagessen für drei kommunale Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Dettenhausen im temperaturrentkoppelten System
10. Stellplatzsatzung im Bereich zwischen den bisherigen Stellplatzsatzungen "Ortskern" und "Weinhaldeberg"
- Beschlussfassung
11. Bauantrag für eine energetische Sanierung, den Ausbau des Dachgeschosses sowie die Erstellung einer Dachgaube auf dem Grundstück Schönbuchstraße 60
- Beschlussfassung
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser

Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts sind die Kommunen verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Vermögensgegenstände zu bewerten und falls rechtlich vorgeschrieben (über 800 € netto Anschaffungswert) auch zu bilanzieren. Daraus fol-

gend muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden, die dann gemäß den jeweiligen Jahresabschlüssen entsprechend fortzuschreiben ist. Bei der Gemeinde Dettenhausen haben rund 1.160 Vermögensgegenstände Eingang in die Eröffnungsbilanz gefunden, dementsprechend umfangreich waren auch die notwendigen Arbeiten, die bereits schon im Jahr 2015 begonnen wurden und jetzt abgeschlossen werden konnten.

TOP 4

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen bei den Zuschüssen (keine Kostenerhöhung) kann die Gesamtfinanzierung der Kindertageseinrichtung Lehräcker überdacht und die für diesen Zweck vorgesehene Kreditaufnahme reduziert werden.

TOP 5

Nachdem die Gemeinde Dettenhausen überraschender Weise einen Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Infrastruktur in Höhe von 554.000 € erhalten hat, muss der Gemeinderat über die grundsätzliche Annahme dieser Förderung entscheiden und über den weiteren Fortgang des Projekts beraten.

TOP 6

Der Gemeinderat wird von der Kämmerei darüber informiert, wie sich die finanzielle Lage der Gemeinde Dettenhausen im ersten Halbjahr entwickelt hat.

TOP 7

Für die Sanierungsmaßnahme der Toilettenanlage im Schönbuchkindergarten wurden Mittel in Höhe von 80.000 € in den Haushalt eingestellt.

Laut der Hauptsatzung der Gemeinde Dettenhausen muss bei einer Vergabesumme ab 20.000 € der Gemeinderat zustimmen. Einige Gewerke, die unter diese Vergabesumme fallen, konnten bereits vergeben werden. Für die Gewerke Sanitär- (24.569,76 €) und Fliesenarbeiten (20.200,54 €) ist die Zustimmung des Gremiums notwendig.

TOP 9

Die Gemeinde Dettenhausen hat im Rahmen eines offenen Verfahrens die Verpflegungsleistungen für drei kommunale Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen ab September 2021 neu ausgeschrieben. Für die Vergabe der Verpflegungsleistung an den Essensanbieter wird die Zustimmung des Gemeinderats benötigt.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Störrenstraße: Austausch des Ampelmastes an der Fußgängerbedarfsampel

- Teilspernung des Gehwegs

- Provisorischer Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“)

Entgegen der korrekten letztwöchigen Meldung im Amtsblatt wurde der Ampelmast der Fußgängerbedarfsampel in der Störrenstraße (Höhe Einmündung Bergstraße) durch das Bauunternehmen irrtümlich bereits am 17.06. abgebaut. Die Dauer dieser Baumaßnahme beträgt ca. drei Wochen. In dieser Zeit wird eine Teilfläche des nördlichen Gehwegs in der Störrenstraße gesperrt.



Die aktuelle Baustelle

Da die von der Gemeinde angeregte mobile Ersatz-Ampel aus verkehrsrechtlichen Gründen von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt werden musste, wurde auf Drängen der Gemeinde ein provisorischer Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) auf der Schulstraße angebracht. Beim Übergang über die Störrenstraße (Kreisstraße K 6947) handelt es sich um einen zentralen Punkt für viele Kinder auf ihrem Weg zur Schule. Daher war der provisorische Zebrastrreifen als Querungshilfe erforderlich. Die Gemeinde bittet vor allem die Autofahrer, dieser kurzzeitig veränderten Situation durch verstärkte Rücksicht Rechnung zu tragen.



Der provisorische Zebrastrreifen in der Schulstraße

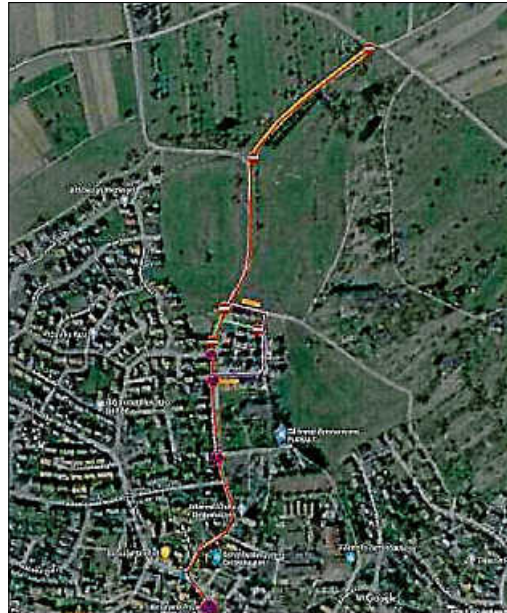
**Die Gemeinde ist bestrebt, einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.
Sollte die dargelegte Übergangslösung in der Praxis zu Problemen führen, bitten wir die Bürgerschaft um entsprechende Hinweise.**

Vollsperrung der Kirchstraße vom 05.07. bis 15.07.2021

- Anlieferung der Module für die neue Kindertagesstätte Lehräcker
- Absolutes Halteverbot in der Kirchstraße während Anlieferung

Wegen der Anlieferung der Module für die neue Kindertagesstätte (Kita) Lehräcker muss die Kirchstraße und ein Teil der Stefan-Nau-Straße in der Zeit vom 05.07. – 15.07.2021 voll gesperrt werden. Die Durchfahrtsperre befindet sich unmittelbar vor dem Baufeld, was auch auf dem beigefügten Luftbild ersichtlich ist.

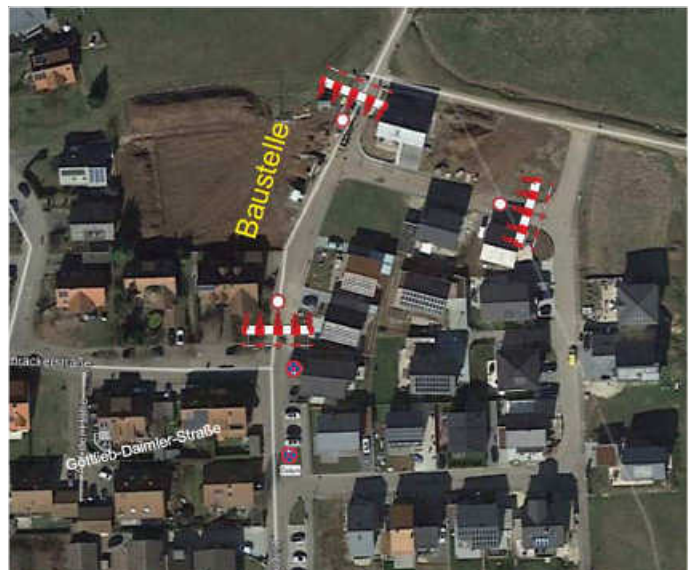
Um den anliefernden LKW die Durchfahrt mit den Großelementen zu ermöglichen, gilt für den oben genannten Zeitraum der Baustelle ein absolutes Halteverbot in der Kirchstraße ab Haus Nr. 1.



Rot Zufahrt (Das Halteverbot gilt für die Parkbuchten auf der Fahrbahn)
Blau Platz für Entladung
Grün Parkplatz LKWs
Gelb Umfahrung Baustelle

Übersicht über die Straßensperrungen

Auch diese Verkehrsbeschränkung haben wir bildlich verdeutlicht:



Wichtiger Hinweis:

Das absolute Halteverbot wird rechtzeitig vor Ort ausgeschildert. Wird das Halteverbot missachtet, kann keine Anlieferung der Fertigteile für die Kita erfolgen. Aus diesem Grund muss jedes Fahrzeug, welches dort verbotswidrig im absoluten Halteverbot abgestellt wird, von der Gemeinde unverzüglich abgeschleppt werden. Die Anwohner erhalten eine schriftliche Baustelleninformation durch das von der Gemeinde beauftragte Bauunternehmen.

4 Bezahlung der Grundsteuer Steigen Sie um auf Jahreszahlung!

Die Grundsteuer wird in der Regel zu je einem Viertel Ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten.

Wir weisen Sie heute auf diesen vereinfachten Zahlungsmodus hin. Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung. Die Zahlungsmodalitäten können natürlich jederzeit wieder geändert werden.

Falls Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, bitten wir Sie, den unten abgedruckten Abschnitt bis spätestens **01.09.2021** ausgefüllt an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Steueramt, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen zu schicken oder per Fax, 07157/126-15, zu senden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, über unsere Homepage www.dettenhausen.de - Formulare dieses Formular abzurufen.

✂ Bitte ausschneiden!

Bürgermeisteramt
Bismarckstr. 7
72135 Dettenhausen

Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer bei der Gemeinde Dettenhausen ab 2022

Bitte hier das Kassenzzeichen eintragen (siehe Grundsteuerbescheid)

_____ - _____ - _____

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Unterschrift: _____

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen bei unserem Steueramt, Frau Rönsch, unter der Rufnummer 07157/126 46 oder unter nadja.roensch@dettenhausen.de gerne zur Verfügung.

Personen, die dieses Verfahren nutzen und keine Abbuchungsermächtigung ausgestellt haben, werden gebeten, die Grundsteuer fristgerecht zum 01.07.2021 auf ein Konto der Gemeindekasse Dettenhausen zu überweisen.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Abschläge für das 2. Quartal 2021 werden fällig

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 2. Quartal 2021 werden am 30.06.2021 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2020 oder einer Abschlagsmitteilung. **Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.**
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachtung des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Hunde auf dem Friedhof?

Bei Zuwiderhandlung gegen die Friedhofsordnung droht Bußgeld



Nein, es geht nicht um das Thema, das sicherlich manchen Hundehalter verständlicherweise auch bewegt - nämlich im Falle des Ablebens des besten vierbeinigen Freundes für diesen eine letzte Ruhestätte zu finden.

Es geht um die noch quicklebendigen Hunde, die auf dem Friedhof immer wieder frei umherlaufen. Und das oftmals ohne Aufsicht.

Auf dem Friedhof umherzulaufen, das würde den lieben Vierbeinern von sich aus gar nicht einfallen. Nein, wenn sie auf dem Friedhof herumstreunen, dann sind sie mit ihrem Frauchen oder Herrchen unterwegs und das oftmals leider nicht einmal an der Leine.

Nicht angeleint oder ganz an der langen Leine geben ein paar wenige Hundehalter die armen Tiere der sozialen Ächtung preis und lassen sie vorsätzlich gegen die Friedhofsordnung verstoßen. Entsprechend ihrem natürlichen Drang verrichten Fifi und Co. nämlich dann auf Gräbern und den Rasenflächen des Friedhofs ihre „Geschäfte“.

Dass die Hunde das nicht dürfen, auf dem Friedhof frei umherlaufen und dort ihr Geschäft verrichten, ist eigentlich für die meisten Hundehalter klar. Für diejenigen, für die das nicht selbstverständlich ist, hat sich die Gemeinde bemüht, mit ein paar Verhaltensregeln in Form der Friedhofsordnung behilflich zu sein.

Leider können die Hunde nicht lesen, sonst würden sie ihre Herrchen und Frauchen, die mit ihnen auf den Friedhof gehen, auf die am Zugang zum Friedhof angebrachten Tafeln mit Textauszügen aus der Friedhofsordnung laut bellend hinweisen.

Denn statt des bei Verstoß gegen die Friedhofsordnung fälligen Bußgeldes von 250 € wäre das Geld doch bei einer verantwortungs- und rücksichtsvollen Hundehaltung besser in „Leckerli“ angelegt.

Wespen und Hornissen sind nützliche Jäger



Keine Angst vor Hornissen und Wespen

Eine Kaffeerunde auf Terrasse oder Balkon lässt sich den Kuchen schmecken - doch plötzlich bricht Panik aus: Wespen! Da gilt es gelassen zu bleiben. Wer wild um sich schlägt, riskiert einen Angriff, da die Tiere sich bedroht fühlen.

Wespen können lästig werden, sind in der Regel aber nicht gefährlich. Problematisch kann es aber für Menschen werden, die allergisch auf einen Stich reagieren. Auch ein Stich in die Speiseröhre kann lebensgefährlich sein. Deshalb sollten Kinder Getränke mit einem dünnen Trinkhalm zu sich nehmen. Sonst besteht die Gefahr, dass eine in eine Flasche oder in ein Glas gefallene Wespe verschluckt wird.

Keine Vernichtungsaktionen

Vernichtungsaktionen sollten auf keinen Fall gegen jedes Nest gerichtet, sondern nur im Einzelfall erwogen werden. Das kann nötig sein, wenn die Tiere eine direkte Gefahr für Menschen bedeuten. Zum Beispiel, wenn Wespen ihr Nest im Rollladenkasten des Kinderzimmers gebaut haben. In solchen Fällen sollten immer Fachleute zu Rate gezogen werden. Wenn mehrere Meter Abstand vom Nest eingehalten werden können, sollte man die Tiere in Frieden lassen. Auch ein Fliegengitter vor dem Fenster kann in vielen Fällen helfen. Ziel sollte es sein, sich so mit den Tieren zu arrangieren. Im Herbst sterben die Staaten dieser Insekten sowieso ab.

Wespen und Hornissen sind Insektenjäger. Damit sind sie wichtig für einen ausgewogenen Naturhaushalt. Zahlreiche Schädlinge werden von ihnen vertilgt. Viele Menschen haben vor Hornissen noch mehr Angst als vor Wespen oder Bienen. Leider ist das Märchen "Sieben Hornissen töten ein Pferd, drei einen Menschen" immer noch im Umlauf. Dabei sind Hornissen friedliche Tiere, die nur dann aggressiv reagieren, wenn ihr Nest bedroht oder wenn nach ihnen geschlagen wird. Hornissen sind vom Aussterben bedroht. Schuld daran sind deren Bekämpfung und der Mangel an Lebensraum. Ihre natürlichen Nisthöhlen, abgestorbene Bäume, werden immer seltener. Deshalb weichen Hornissen in Dachstühle und Mauerspalt aus. Ein Volk jagt täglich bis zu 500 Gramm kleinere Insekten, auch Schädlinge, die sie zur Aufzucht ihrer Brut benötigen. Hornissen sind tagaktiv, gehen aber auch noch bei fast völliger Dunkelheit auf Jagd. Sie fliegen dabei ähnlich wie Nachtfalter dem Licht entgegen und landen häufig in Wohn- oder Schlafzimmern. Wenn man das Licht löscht, findet die Hornisse den Weg nach draußen.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 25. Juni 2021

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22

Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn,
Tel.: 07157-2 26 74

Samstag, 26. Juni 2021

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31,
Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13

Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36,
Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Sonntag, 27. Juni 2021

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen,
Tel.: 07031-20 59 00

Montag, 28. Juni 2021

Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 33 30

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22

Dienstag, 29. Juni 2021

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen,
Tel.: 07031-46 93 17

Umland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,
Tel.: 07157-38 37

Mittwoch, 30. Juni 2021

Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen,
Tel.: 07157-6 10 15

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20

Donnerstag, 1. Juli 2021

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen,
Tel.: 07031-79 49 99

Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich,
Tel.: 07031-65 13 88

Hornissennester dürfen nicht zerstört werden. Wenn Gefahr für die Allgemeinheit besteht, sollten Fachleute das Nest absichern oder umsiedeln.

Sind Hornissen aggressiv und gefährlich?

Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der Stich einer Hummel, Biene oder Wespe. Allergiker sollten natürlich vorsichtig sein. Dies gilt aber gleichermaßen für Bienen- oder Hummelstiche. Da Hornissen jedoch größer sind als Wespen, tiefer brummen und auch nachtaktiver sind, wecken sie bei vielen Menschen überzogene Ängste.

Anders als die Deutsche Wespe oder die Gewöhnliche Wespe sind Hornissen nicht an Süßigkeiten, Kuchen oder Limonade interessiert, sondern ernähren ihre Larven mit bis zu ein Pfund Insekten pro Tag und sich selbst mit Pflanzensäften. Innerhalb des Nestbereiches (3 bis 4 Meter) sollte man allerdings einige Verhaltensregeln beachten, damit keine Verteidigungsreaktion der Hornissen ausgelöst wird:

- keine größeren Erschütterungen
- kein längeres Verstellen der direkten Flugbahn
- keine Manipulationen am Flugloch oder am Nest überhaupt
- kein Anathmen der Tiere
- hektische Bewegungen vermeiden

Wie lange existiert ein Hornissenvolk und wird das Nest wieder bezogen?

Ein Hornissenvolk existiert ungefähr 6 Monate: von Anfang/Mitte Mai bis zu den ersten Nachtfrösten im Spätherbst. Zunächst beginnt eine junge Königin, die aus der Winterruhe erwacht ist, mit dem Aufbau eines Volkes. In den ersten fünf Wochen hängt das Überleben des ganzen Volkes allein von der Königin ab. Wird sie getötet oder findet sie aufgrund schlechter Wetterbedingungen zu wenige Insekten, dann stirbt die gesamte Brut.

Ab Mitte/Ende Juni helfen ihr die ersten Arbeiterinnen bei allen anfallenden Aufgaben. Bis Mitte August wächst das Volk auf ca. 300 bis 700 Individuen. Jetzt werden die ersten Geschlechtstiere herangezogen. Im Spätsommer verlassen diese das Nest, um sich zu paaren. Sie kehren nicht zurück. Die verpaarten Königinnen suchen sich sofort ein Versteck, um zu überwintern und im nächsten Jahr ein neues Volk zu gründen. Die Drohnen sterben bald nach der Paarung. Spätestens Anfang November ist das gesamte Volk (außer der Königin) abgestorben. Ein verlassenes Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder bezogen. Da es aber von anderen Insekten (zum Beispiel den nützlichen Florfliegen - Blattlausvernichter) zum Überwintern genutzt wird, sollte es erst im nächsten Frühjahr entfernt werden.

Was tun bei einem Hornissennest im Garten oder am Haus?

Hornissen sind nützlich, zählen zu den gefährdeten Tierarten und sind seit 1987 durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Natürliche Nistplätze sind knapp. Um die wenigen hohlen Bäume konkurrieren andere Tierarten, die ebenfalls gefährdet sind. Oftmals bleibt nur die Wahl einer künstlichen Behausung: ein Hornissenkasten, Schuppen, Hohlräume hinter Holzverkleidungen, Garagen etc. Wird die Nähe als bedrohlich empfunden (Rolladenkasten und andere Nischen im Wohnbereich), dann sollte man die Schlupflöcher rechtzeitig - vor Beginn des Nestbaus, solange die Königin auf Nahrungssuche ist - verschließen.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

Einsatz der Feuerwehr nur bei akuter Gefahrensituation

Meistens muss man als betroffener Haus-/Gartenbesitzer gar nichts tun und kann sich an den nützlichen Tieren freuen. Allerdings sollte man auf eine nächtliche Beleuchtung bei geöffnetem Fenster verzichten, weil dies allerlei Insekten und natürlich auch die nachtaktiven Hornissen anlockt. Falls das Nest an einer sehr ungünstigen Stelle sitzt, Allergiker im Haus wohnen oder eine Bedrohung subjektiv empfunden wird, sollte ein Experte zu Rate gezogen werden. In ganz schwierigen Fällen kann auch eine Umsiedlung vorgenommen werden. Das Landratsamt, Abteilung Naturschutz, gibt unter der Rufnummer 07071 207-4022 oder -4023 nähere Auskunft.

Die Feuerwehr rückt zur Beseitigung von Insekten nur aus, wenn eine akute Gefahrensituation besteht. Bevor die Feuerwehr gerufen wird, sollte zuerst das Landratsamt, Abt. Naturschutz, konsultiert werden.

Hilfe bei Umsiedlung über die Beraterliste

Hornissen, Wildbienen und einige seltene Wespenarten sind besonders geschützt. Damit keine Verwechslungen auftreten und im Notfall auch Nester umgesiedelt werden können, kümmern sich ehrenamtliche Berater*innen um damit verbundene Fragen und Problemfälle. Die Liste und weitere Links finden Sie auf www.kreis-tuebingen.de unter den Suchbegriffen "Naturschutz" > "Hornissen".

Gemeldete Covid-19-infizierte Personen im Landkreis Tübingen nach Gemeinden (Stand: 17.06.2021)

Gemeinde im Landkreis Tübingen	Infizierte Personen	Veränderung zur Vorwoche
Ammerbuch	422	0
Bodelshausen	243	+1
Dettenhausen	136	0
Dußlingen	270	0
Gomaringen	414	+1
Hirrlingen	136	0
Kirchentellinsfurt	256	0
Kusterdingen	335	+1
Mössingen	1027	+5
Nehren	148	0
Neustetten	183	0
Ofterdingen	299	0
Rottenburg	2276	+9
Starzach	203	+3
Tübingen	3029	+4
Gemeldete Covid-19-infizierte Personen im Landkreis Tübingen gesamt, Stand: 17.06.2021	9377	

Quelle: Landratsamt Tübingen

Fundsachen

Gefunden wurde:

- Ein Gebiss

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/ 126-35 oder 126-36.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.



Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Die Messergebnisse vom Mai 2021 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	Anzeigen Verwarnungen
01.05.2021-19.05.2021 Tübinger Straße Ortsausgang L1208	50	72	98
20.05.2021-31.05.2021 Stuttgarter Str. L1208	70	93	28

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Rathaus der Gemeinde Dettenhausen bleibt aus Infektionsschutzgründen weiterhin und bis auf Weiteres **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**.
Bitte setzen Sie sich ausschließlich **postalisch, telefonisch oder elektronisch** mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können im Sinne einer Reduzierung des Besucherverkehrs und zur Vermeidung von Wartezeiten **Termine vereinbart** werden.
Eine Terminvereinbarung muss zwingend vorher telefonisch oder per E-Mail bei dem jeweiligen Sachbearbeiter erfolgen.
Beim Besuch des Rathauses ist ein Mund-Nasenschutz (Schutzmaske) zu tragen. Ohne eine entsprechende Maske ist der Zutritt in das Rathaus leider nicht gestattet.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Mit den besten Grüßen, bleiben Sie gesund!

Für unsere neue 4-gruppige Einrichtung
Kindertageseinrichtung Lehracker in Dettenhausen,
im Naturpark Schönbuch, suchen
wir ab **01.01.2022** unbefristet



**pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Vollzeit oder in Teilzeit für den U3 und Ü3-Bereich**

Unsere neue Kindertageseinrichtung Lehracker soll im Oktober 2021 in einem neu erbauten Gebäude in Holzständerbauweise zunächst mit einer Kleinkindgruppe in Betrieb gehen. Im Januar 2022 soll das Angebot um eine Kleinkindgruppe und eine Kindergartengruppe erweitert werden.

Die Kinder und wir brauchen genau Sie,

- ... weil Sie in jedem Kind eine kleine Persönlichkeit sehen, die spielerisch gefördert und gefordert werden muss.
- ... weil Sie unsere jüngsten Mitmenschen wohlbehütet auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten wollen.
- ... weil Sie es als Berufung ansehen, sich in Ihrem Alltag als Erzieher/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kleinen auseinanderzusetzen.
- ... weil Sie das Herz am rechten Fleck haben und durch Einfühlungsvermögen und eine liebevolle Betreuung zu einer wahren Bezugsperson werden.

Wir wünschen uns

pädagogische Fachkräfte, die durch Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität überzeugen.

Was wir bieten können:

- Vergütung nach TVöD
- ein hochmotiviertes Team
- regelmäßige Fortbildungen
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- kostenfreie Parkplätze für Mitarbeitende
- aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche falls erforderlich

Überzeugen Sie sich selbst!

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 30.07.2021 an das Bürgermeisteramt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, Personalamt, oder per Mail an barbara.braun@dettenhausen.de. Weitere Informationen erhalten Sie vom Personalamtsleiter Hans-Peter Fauser (Telefon 07157/126-40) oder bei Kindergartenfragen und Fragen zur Einrichtung von Frau Barbara Braun (Telefon 07157/126-80).



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Schönbuchmuseum



Das Schönbuchmuseum öffnet mit der Sonderausstellung „Metamorphosen“ am Sonntag, 27. Juni 2021

Das „große Krabbeln“ kommt ins Schönbuchmuseum

Bunt, summend, manchmal unauffällig klein oder auffallend lästig, so werden Insekten meist wahrgenommen. Die von der **Naturparkgeschäftsstelle** und der **Gemeinde Dettenhausen** organisierte **Fotoausstellung „Metamorphosen. Wundersame Verwandlung im Reich der Insekten“** eröffnet den Betrachtenden eine neue und faszinierende Welt der Insekten. Der Fotograf **Oliver Meckes** und die Biologin **Nicole Ottawa** haben gewöhnliche Insekten, wie Marienkäfer und Stechmücken unter dem Elektronenmikroskop 1400-fach vergrößert und faszinierende Fotos davon gemacht.



Fotos: Oliver Meckes

Die Ausstellung umfasst 20 Bilderpaare, die die spektakuläre Verwandlung von der Insektenlarve bis zum Imago, dem fertig entwickelten Insekt, zeigen.

Informative Begleittexte zu den Bildern wurden auf Deutsch und Englisch verfasst. Die Ausstellung wird vom **27.06.2021 bis 31.08.2021 im Schönbuchmuseum Dettenhausen** zu bewundern sein.

Die Ausstellung richtet sich insbesondere auch an Schulklassen.

Nähere Infos sowie der Ausstellungsflyer zum Herunterladen oder zur kostenlosen Bestellung sind auf der Naturparkwebsite erhältlich.

Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch der Ausstellung auf der Homepage des Naturparks über eventuelle pandemiebedingt notwendige Regelungen bzw. das Hygienekonzept des Schönbuchmuseums.

In der Zeit vom 27. Juni bis 31. August 2021 ist das Museum mittwochs, sonn- und feiertags von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei!

Im Rahmenprogramm zur Ausstellung sind auch Führungen und Vorträge durch den Insektenexperten Herrn Prof. Dr. Ewald Müller vorgesehen. Informationen hierzu folgen in einer der nächsten Amtsblattausgaben.

Wer die Ausstellung besucht hat, wird Insekten mit anderen Augen sehen!

Sonstige Mitteilungen

Informationsveranstaltung zum Thema „Photovoltaik-Mieterstrom“

Wird der von einer PV-Anlage erzeugte Strom dafür verwendet, mehrere Haushalte zu versorgen, wird dies Mieterstrom genannt. Der Gesetzgeber ermöglicht damit Wohnungseigentümern und Vermietern Strom nicht nur am Gebäude zu erzeugen, sondern diesen auch ortsnahe zu verwenden.

Ab wann es sich lohnt, wie genau die technische Umsetzung aussieht und welche Hürden es dabei gibt, zeigen wir in unserem Vortrag **am Mittwoch 30. Juni von 19 bis ca. 20 Uhr** auf. Zusammen mit der "Erneuerbaren Energien Neckar-Alb eG" (EENA) bieten wir als Photovoltaiknetzwerk Neckar-Alb, Ihnen hier eine interessante Gelegenheit um die Energiewende praktisch umzusetzen.

Für den Vortrag konnten wir Herrn Dr. Schöffthaler von der EENA gewinnen, welcher sich intensiv mit der Thematik befasst hat und als Vorstandsmitglied der EENA solche Projekte nicht nur anstößt sondern auch umsetzt.

Daneben werden Nico Schneider und Felix Schneider als Vertreter des PV-Netzwerkes der Region Neckar Alb, den Rahmen mit einer Einführung in die Relevanz des Themas sowie der Photovoltaik an sich bieten.

Die Veranstaltung findet digital über die Plattform WebEx statt. Der Zugang erfolgt über www.agentur-fuer-klimaschutz.de/veranstaltungen statt, dort finden Sie den Link und die Zugangsdaten um am Vortrag teilnehmen zu können.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 30.06.2021

Mittwoch, 07.07.2021

Restmüll

Mittwoch, 07.07.2021

Mittwoch, 21.07.2021

Gelber Sack

Montag, 05.07.2021

Montag, 19.07.2021

Altpapier

Montag, 26.07.2021

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 25.06.2021

15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag

16:30 - 18:30 Uhr

Samstag

9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

„radspaß“-Sicherheitstrainings für Pedelec und E-Bike am Mittwoch, 30. Juni 2021 in Dußlingen und am Samstag, 3. Juli 2021 in Tübingen

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen; sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und des Württembergischen Radsportverbands (WRSV), über das der Landkreis Tübingen Trainerinnen und Trainer für Fahrsicherheitskurse ausgebildet hat.

Am Mittwoch, 30. Juni 2021 wird von 14 bis 17 Uhr ein Kurs in Dußlingen angeboten und am Samstag, 3. Juli 2021 im selben Zeitfenster in Tübingen. In Dußlingen findet der Kurs auf dem Verkehrsübungsplatz beim Sportgelände statt (Jahnstraße 23), in Tübingen beim Landratsamt (Wilhelm-Keil-Straße 50, auf dem Hof zwischen Gebäudeteil B und D; Zufahrt über den südlich gelegenen Parkplatz).

Die Kurse sind kostenfrei; eine Anmeldung unter www.radspass.org ist erforderlich. Dort findet man auch weitere Informationen.

Das Training findet mit den ausgebildeten „radspaß“-Trainern Hartmut Blaich und Edmund Bornheim (Tel. 0151/40800172) statt. Es richtet sich insbesondere an Einsteiger, die mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem E-Bike gewinnen wollen. Der Kurs findet im Freien statt. Vor Ort sind die Abstandsregeln einzuhalten. Abseits vom Trainingsgeschehen ist das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasen-Bedeckung verpflichtend.

„50 Jahre im Feld: Wolfenhausen als Zentrum der Dialektforschung in Südwestdeutschland“

Open-Air-Vortrag im Rahmen des Jubiläumsprogramms des Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft am Sonntag, 27. Juni 2021, bei der Grundschule Neustetten-Wolfenhausen

Das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (LUI) feiert in den Sommermonaten seinen 50. Geburtstag. Zum Jubiläum gibt es eine Serie von ortsbezogenen Veranstaltungen im Landkreis Tübingen unter dem Motto „50 Jahre im Feld“. In einem Open-Air-Vortrag unter schattigen Bäumen am Sonntag, 27. Juni 2021, um 15.30 Uhr vor der Grundschule Neustetten-Wolfenhausen (Schulstr. 4) referieren Dr. Dieter Herz, Prof. Hubert Klausmann und Mirjam Nast über die Tradition der Tübinger Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland. Bürgermeister Gunter Schmid wird die Veranstaltung eröffnen.

Wolfenhausen war jahrzehntelang das Forschungszentrum für Dialektforschung in Südwestdeutschland. Das lag an Arno Ruoff (1930 - 2010), der im Teilort der heutigen Gemeinde Neustetten lebte und von dort aus forschte. In den 1950er-Jahren begann Arno Ruoff, zunächst noch zusammen mit Hermann Bausinger, die Mundarten der Einheimischen wie auch der Heimatvertriebenen auf Tonbändern aufzunehmen. Bis dahin hatten Dialektforscherinnen und Dialektforscher bei Interviews meist Wörter und Sachen abgefragt. Die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle ließen die Interviewten nun frei von ihrem Alltag erzählen. Die Tübinger Arbeitsstelle erschloss durch ihre modernisierte Methode der Forschung jenseits der Wortbildung zusätzlich Satzbau und Stil der Mundarten für die Sprachforschung. Um diese Kernthemen kreisen die vielen Dissertationen, die unter Ruoffs Leitung entstanden sind. Die Arbeitsstelle sammelte darüber hinaus durch ihren narrativen Ansatz zahlreiche Informationen zur Alltagskultur. Im Laufe der Jahrzehnte nahm das Archiv immer größere Ausmaße an. Diesen Schatz, der letztendlich auch die Kulturgeschichte unseres Bundeslandes erzählt, konnte das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft über mehr als ein halbes Jahrhundert hinweg sichern, gemeinsam mit dem Förderverein Schwäbischer Dialekt. Heute erschließt die Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland das Material mit Hilfe moderner digitaler Instrumente. Das Ton-Archiv dient so weiterhin als Quelle für die Mundartforschung und darüber hinaus auch für die empirische Kulturwissenschaft insgesamt. In Neustetten gastiert die Reihe „50 Jahre im Feld“ unter anderem auch deshalb, weil die Gemeinde ihrerseits das 50ste Jubiläum ihres Zusammenschlusses bei der Gemeindereform und ihres damals angenommenen Namens feiern kann.

Kooperationspartner sind neben dem Landkreis Tübingen die Gemeinde Neustetten und das Heimatmuseum Neustetten. Vortragen werden Dr. Dieter Herz aus Dresden, ein langjähriger Begleiter Ruoffs, Prof. Hubert Klausmann, der heute die von Ruoff geschaffene Arbeitsstelle am Ludwig-Uhland-Institut leitet sowie Mirjam Nast, die die Digitalisierung und Auswertung der Aufnahmen betreut. Sie bringen unter anderem anhand von Original-Interviewausschnitten zu hören, wie Ruoff geforscht hat, wie seine Arbeiten bis heute nachwirken und auch wie Neustetten dadurch zu einem wichtigen Ort

der Mundartforschung in Baden-Württemberg geworden ist. Reinhard Jöhler und Wolfgang Sannwald moderieren die Veranstaltung, bei der Fragen gestellt werden können. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich bei: Gemeinde Neustetten, Tel. 07472/9365-0, E-Mail: gemeinde@neustetten.de.

Das gesamte Jubiläumsprogramm gibt es unter www.ekw50.de.

VVS



Coronavirus: Nachtverkehr nimmt Betrieb wieder auf

Fahrplanangebot im VVS wieder komplett

Mit den sinkenden Corona-Zahlen kehrt im öffentlichen Leben langsam wieder ein Stück Normalität ein. Die Verkehrsunternehmen im VVS sind in den letzten Monaten fast das komplette Angebot gefahren, obwohl viel weniger Fahrgäste unterwegs waren. In einem letzten Schritt nimmt am 1. Juli auch der Nachtverkehr seinen Betrieb auf. Damit fahren die Verkehrsunternehmen im VVS nun wieder ihr **volles Angebot**.

Übersicht zum Start der Nachtverkehre:

- S-Bahn Stuttgart und der Regionalverkehr: fahren bereits
- Stuttgarter Straßenbahnen AG: Nacht von Donnerstag, 1. Juli auf Freitag, 2. Juli 2021
- Regionaler Busverkehr: Nacht von Freitag, 2. Juli auf Samstag, 3. Juli 2021
- Nebenbahnen: Nacht von Freitag, 2. Juli, auf Samstag, 3. Juli 2021

Die Busse der SSB fahren ab 1. Juli in allen Nächten. Der Start des Nachtverkehrs an allen Wochentagen ist wegen Corona und der damit verbundenen Einschränkungen mehrmals verschoben worden.

Fahrgäste können ihre individuellen Verbindungen in der VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder über die App „VVS mobil“ abrufen. Die Fahrten im Nachtverkehr sind dort ab sofort hinterlegt.

Wer am Automaten oder in der Verkaufsstelle nicht Schlange stehen möchte, dem sei das VVS-HandyTicket empfohlen. Das kann man sich bis kurz vor Fahrtantritt über die App „VVS mobil“ kaufen. EinzelTickets sind übers Handy sogar günstiger und kosten nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket. (uli)

Deutsche Rentenversicherung



Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteeinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt

deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.

Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Regierungspräsidium

B 27, Ortsumgehung Tübingen (Schindhaubasistunnel)

Verkehrserhebung in der kommenden Woche

„Die B 27 ist die zentrale Nord-Süd-Verkehrsachse im Regierungsbezirk und im Bedarfsplan des Bundes von der A81 bis Stuttgart vierstreifig vorgesehen. Wir treiben deshalb die Planungen der Ortsumgehung Tübingen mit dem Schindhaubasistunnel weiter intensiv voran. Mit dem im letzten Monat erteilten Gesehenvermerk durch den Bund haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht und können jetzt mit der Genehmigungsplanung beginnen, an die sich das Planfeststellungsverfahren anschließt,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Im Fokus der Genehmigungsplanung stehen die Aufbereitung und Aktualisierung der vorhandenen Unterlagen. Im Vorgriff wurden bereits in diesem Winter die umfangreichen Bohrungen für das geologische Gutachten, welches Voraussetzung für den sicheren Bau eines Tunnelbauwerks dieser Größenordnung ist, durchgeführt. Jetzt ist unter anderem das bestehende Verkehrsgutachten zu aktualisieren und auf den Planungshorizont 2035 fortzuschreiben. Hierfür wird kommende Woche eine Verkehrserhebung durchgeführt.

Unter Sicherstellung des Datenschutzes werden für das Verkehrsgutachten Kenndaten wie Verkehrsmengen und Abbiegebeziehungen erhoben. Der Untersuchungsraum umfasst die beiden Hauptverkehrsachsen B 27, B 28 und das untergeordnete Straßennetz sowie mehrere Knotenpunkte im Innenstadtbereich. Ergänzt wird die Verkehrserhebung durch Auswertung der Zählraten aus dem Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg.

Die Verkehrserhebungen erfolgen mit Kameras, welche an ausgewählten Standorten installiert werden. Die er-

hobenen Daten dienen ausschließlich statistischen Zwecken im Rahmen der Verkehrsuntersuchung. Auf Basis der erhobenen Daten und unter Berücksichtigung der aktuellen Coronasituation werden anschließend die zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen prognostiziert. Das Verkehrsmodell berücksichtigt die voraussichtliche allgemeine Verkehrsentwicklung, die Strukturentwicklung der Raumschaft sowie die verkehrlichen Maßnahmen im Untersuchungsraum, die sich noch in Planung oder im Bau befinden. Mit den Prognosezahlen können verschiedene Fragestellungen in der Genehmigungsplanung, wie beispielsweise die genaue Ausgestaltung der Knotenpunkte und die notwendige Zahl an Abbiegestreifen, beurteilt werden. Darüber hinaus sind die Zahlen zum Beispiel auch Grundlage für die Plausibilisierung und Aktualisierung des Lärm- und Schadstoffgutachtens.

Hintergrundinformationen:

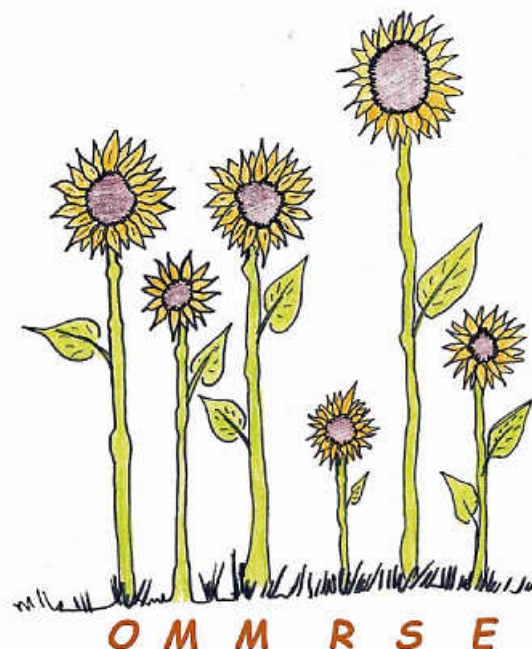
Die B 27 stellt neben der A 81 eine wichtige Nord-Süd-Verbindung dar. Sie führt vom Mittleren Neckarraum über Tübingen in den Zollernalbkreis. Bestandteil der vierstreifigen Ausbaukonzeption der B 27 von Stuttgart bis Balingen ist die Ortsumgehung Tübingen mit dem Schindhaubasistunnel mit aktuellen Gesamtkosten von rund 338 Millionen Euro. Das hohe Verkehrsaufkommen auf der B 27 zwischen dem Tübinger Kreuz und dem Bläsbad belastet die Bewohner der Südstadt und der Gartenstadt durch Lärm und Luftschadstoffe erheblich. Dies wird sich mit der Ortsumgehung nachhaltig verbessern. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen erhältlich unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/B27-28/Seiten/default.aspx>.

Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet:
Runder Vierbeinhocker

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Jede Sonnenblume hat einen Buchstaben am Boden. Wenn Du die Blumen der Größe nach sortierst, dann erhältst Du das Lösungswort



Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Bau dir deine Welt!

Auch mit den schrittweisen Öffnungen der Schulen bleiben Lehrkräfte herausgefordert, den Unterricht zum Teil noch auf Distanz durchzuführen und Eltern standen vor der Aufgabe, ihre Kinder auch über das Homeschooling hinaus zu Hause zu beschäftigen. Einen Beitrag zur Bewältigung des Corona-Alltags leistete der **51. Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken**. Er motivierte Kinder und Jugendliche, Bilder, Kurzfilme und Quizlösungen zum Thema „Bau dir deine Welt!“ einzureichen.

Allein in Deutschland reichen beim Jugendwettbewerb „jugend creativ“ jährlich mehr als eine halbe Million Kinder und Jugendliche ihre Beiträge ein. Der Wettbewerb wurde von Lehrkräften und Eltern in diesem Jahr als digitales Bildungs- und Freizeitangebot besonders rege genutzt. Denn auch von zu Hause aus war die Teilnahme kinderleicht. Los ging es mit der Ideenfindung zum Thema „Bau dir deine Welt!“. Wie sieht das eigene Traumhaus aus? Wie könnte der Lebensraum der Zukunft gestaltet werden? Welche Rolle spielt die Architektur im Alltag?

Mit diesem Thema beschäftigten sich auch alle Schüler und Schülerinnen unserer Schönbuchschule.



Foto: Privat

Die jungen Künstler verarbeiteten das Thema auf vielfältige gestalterische Weise in ihren Bildern und ließen ihrer Kreativität dabei freien Lauf. Für die Jury war es daher keine leichte Aufgabe, aus all den Kunstwerken die Ortssieger zu küren. Die Übergabe von tollen Sach-

preisen und die Bekanntgabe der Gewinner erfolgte in den letzten Jahren immer sehr festlich im Rahmen einer kleinen Veranstaltung in der Volksbank Dettenhausen. Pandemiebedingt wurden die Gewinner dieses Jahr angeschrieben und konnten sich die schönen Preise direkt in der Filiale abholen.

Freuen durften sich Giulia Tristo (3b), Maja Hoffarth (4a), Emilie Berndt (1a), Luna Ruckwied (2a) und Mia Scheuermann (2c). Emelie Etschmann (3a) hat besonders großes Talent und Kreativität bewiesen und zählt sogar zu den Preisträgern der Landessieger.

Gewinner des Quiz sind Melisa Okay, Muhammed Yigit Cevik und Samuel Hablitzel.

Wir danken der Volksbank Dettenhausen für diese tolle Aktion und die Zusammenarbeit! Für die Spenden in die Klassenkassen bedanken wir uns besonders!

Allen Gewinnern gratulieren wir von Herzen! Mögen alle Schüler ihre Glücksmomente noch lange in ihren Gedanken haben.

Andrea Schmidt

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 27. Juni um 10 Uhr mit Vikarin Katharina Klein-Leis. Mit Maske darf die Gemeinde wieder alle Lieder mitsingen!

Thema: „Von Versöhnung und Vergebung“

1. Mose 50,15-21

Im Gottesdienst werden Julian Wörn und Samuel Gehardt getauft.

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Wir streamen!

Jeden Sonntag live draufschalten über unsere Homepage www.evangelische-kirche-dettenhausen.de.

Christus-Kreuz wird noch zentraler!

Bei der am 5. Juli beginnenden Innenrenovierung wird der Kirchenraum frisch gestrichen und neu beleuchtet. Das Christus-Kreuz wird gesäubert, leicht restauriert und ohne Seile am alten Ort neu an der Wand befestigt.

Dadurch kommt der romanische Christus noch zentraler zur Geltung. Mit seiner ganzen Haltung bringt er zum Ausdruck: Der Mitleidende ist der Barmherzige!



Romanisches Kruzifix in der Johanneskirche Foto: A. Pählig